

## - Freier Dienstleistungsvertrag -

zwischen

der  
(Schule)  
- im folgenden Auftraggeber genannt -

und

Frau / Herrn

(Name und Anschrift)  
- im folgenden Auftragnehmer/-in genannt -

wird folgendes freies Mitarbeiterverhältnis geschlossen:

### § 1

Der / die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich  
befristet von            bis  
folgenden Auftrag durchzuführen / folgende Leistung zu erbringen:

Dabei wird eine Stundenzahl von            (wöchentlich) zu Grunde gelegt.

Die Angebots-/Auftragszeiten werden unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur der Schule in Abstimmung mit der / dem Auftragnehmer/-in vereinbart.

Der / die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich,  
- die übernommene Tätigkeit persönlich auszuüben,  
- sich während der Veranstaltungen nicht parteipolitisch zu betätigen,  
- über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen zu bewahren,  
- jegliche Art von Werbung und Verkauf für sich oder Dritte zu unterlassen.

### § 2

Der / die Auftragnehmer/-in erhält für seine / ihre Tätigkeit / Leistung ein Honorar von Euro (insgesamt / je vereinbarter und geleisteter (Unterrichts)Stunde).

Die Auszahlung des Honorars erfolgt monatlich nach Ableistung der vereinbarten Tätigkeit und wird auf das folgende Konto

Nr.  
bei  
BLZ  
überwiesen.

Die Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben obliegt dem /der Auftragnehmer/-in.  
Etwaige sonstige Sachkosten für die Erfüllung der Tätigkeit trägt ausschließlich der Auftraggeber.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmers sind durch die Honorarregelung umfassend abgegolten.

### § 3

Der / die Auftragnehmer/-in führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein / ihr schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er / sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch für solche von Dritten.

Der Auftrag ist nach den Erfordernissen der pädagogischen Zielsetzung des Ganztagsangebotes der Schule auszurichten.

Weisungen an den Auftragnehmer werden nicht erteilt.

### § 4

Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat der / die Auftragnehmer/-in die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

Ausgefallene Stunden werden nicht vergütet. Sie können nach Rücksprache mit und Zustimmung durch den Auftraggeber gegen Vergütung nachgeholt werden.

### § 5

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

### § 6

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 7

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

(Ort, Datum)

.....  
(Auftraggeber)

.....  
(Auftragnehmer)